

# Zwischen Anpassung und Verweigerung



Dokumente aus der  
Arbeit des Bundes  
der Evangelischen  
Kirchen in der DDR

Im Auftrag des Rates  
der Evangelischen Kirche  
in Deutschland  
Herausgegeben

von  
Christoph Demke  
Manfred Falkenau  
Helmut Zeddies



EVANGELISCHE  
VERLAGS-  
ANSTALT

# Einleitung

## I.

Die Wiederherstellung der deutschen Einheit hat auch ihre kirchlichen Folgen gehabt. Die ostdeutschen Landeskirchen, die 1969 den Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR bildeten, gehören wieder der Evangelischen Kirche in Deutschland an. Sie ist zur Rechtsnachfolgerin des Kirchenbundes geworden. Dieser hat mit dem 30.06.1991 seine Arbeit beendet. Institutionell war der kirchliche Einigungsprozeß damit abgeschlossen. Inhaltlich dauert er noch an. Er braucht Zeit wie das Zusammenwachsen der Menschen auch, und „zusammenwachsen können wir nur, indem wir zusammen wachsen“, wie Martin Kruse als Vorsitzender des Rates der EKD zum Beginn des gemeinsamen Weges gesagt hat.

Der Bund der Evangelischen Kirchen jedenfalls ist Geschichte. Sie wird zum Gegenstand des Interesses für Historiker und Publizisten und darüber hinaus für alle, die sich des Weges ihrer Kirche in den vergangenen Jahrzehnten vergewissern wollen. Vorerst läßt sich diese Geschichte noch durch Zeitzeugen vermitteln. Mehr und mehr aber wird sie sich nur durch schriftliche Quellen erschließen. Darum gewinnt die Dokumentation von Texten aus der Arbeit des Bundes zunehmend an Gewicht. Dies hat den Rat der EKD veranlaßt, eine solche Dokumentation in Auftrag zu geben.

„Mit den während der Zeit der Trennung gewachsenen Erfahrungen und Unterschieden wollen wir sorgsam umgehen.“ Diese Absicht haben Vertreter des Kirchenbundes und der EKD in Loccum Anfang 1990 in einer gemeinsamen Erklärung bekundet, mit der der kirchliche Einigungsprozeß eingeleitet worden ist. Die Entscheidung des Rates zur Herausgabe dieser Dokumentation darf als ein Zeichen dafür gelten, daß die EKD sich dieser Verpflichtung bewußt ist.

## II.

Dabei wird hier durchaus nicht zum ersten Mal eine Sammlung von Texten aus der Arbeit des Bundes vorgelegt. Dieser hat vielmehr selber zwei Dokumentarbinden herausgebracht, weil ihm daran lag, Ergebnisse festzuhalten, über seine Arbeit Auskunft zu geben und sie öffentlich zugänglich zu machen. Dies geschah freilich unter den Bedingungen der DDR: die Herausgeber hatten sich auf die damals üblichen Genehmigungsverfahren, auf restriktive Zensurbestimmungen, lange Fristen und auf politisch motivierte Einwände von staatlicher Seite einzustellen.

Deshalb waren auch Wege zu gehen, die unter anderen Verhältnissen merkwürdig erscheinen mögen. So hätte der erste Dokumentenband 1981

kaum erscheinen können, wenn nicht der 70. Geburtstag von Albrecht Schönherr, dem langjährigen Vorsitzenden der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen, einen überlegt zu nutzenden Anlaß dafür geboten hätte. Darum wurde ihm die Sammlung wichtiger Texte aus den ersten zwölf Jahren des Bundes als Festschrift überreicht. Der Titel „Kirche als Lerngemeinschaft“<sup>1</sup> war identisch mit dem Thema eines Vortrages, den Schönherr 1974 vor der Bundessynode gehalten hatte, das jedoch zugleich und darüber hinaus den bisherigen Weg des Kirchenbundes markierte.

Lernerfahrungen sehr unterschiedlicher Art sind so in diesem ersten Band dokumentiert worden: in den Bemühungen um wachsende Kirchengemeinschaft, um die kirchliche Arbeit mit Kindern und Konfirmanden, um die Konzeption zur Ausbildung kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter den Bedingungen einer kleiner werdenden Gemeinde und auch in den Überlegungen zur Informationstätigkeit als einem von der Kirche wahrzunehmenden eigenständigen Auftrag. Auch die Bereitschaft, aus der in der Ökumene erfahrenen Gemeinschaft zu lernen und in ihr Verantwortung wahrzunehmen, kommt in dem Band zum Ausdruck.

Nicht zuletzt spielte natürlich die seit der organisatorischen und rechtlichen Verselbständigung des Zusammenschlusses der evangelischen Kirchen in der DDR erforderliche Standortfindung eine erhebliche Rolle. Zu den Lernerfahrungen gehörte eben auch, „die Staatlichkeit und die gesellschaftlichen Verhältnisse der DDR als den uns von Gott bestimmten Raum für unseren Dienst, das Evangelium von der Liebe Gottes weiterzusagen und auszuleben, anzunehmen und uns sehr bewußt einzustellen auf die Bedingungen, unter denen die Adressaten des Evangeliums hier ihr Leben führen“<sup>2</sup>.

„Gemeinsam unterwegs“ war der Titel des zweiten Bandes mit Dokumenten aus der Arbeit des Bundes<sup>3</sup>. Wieder war ein besonderer Anlaß dafür erforderlich. Er war diesmal mit dem 20jährigen Bestehen des Kirchenbundes gegeben. Eine Festschrift mußte jetzt jedoch nicht mehr bemüht werden. Die Absicht der Publikation kommt offen zur Sprache, nämlich Dokumente nicht nur als „innerkirchliches Arbeitsmaterial“ verfügbar zu haben, sondern „sie allen an der Geschichte ihrer Kirche interessierten Gemeindegliedern, den kirchlichen Mitarbeitern und den Pfarrern und besonders den Kirchenhistorikern in Buchform zur Verfügung“ zu stellen<sup>4</sup>.

Das Bestreben, kirchliche Arbeit öffentlich zu machen, hat so in „Gemeinsam unterwegs“ seine ausdrückliche Fortsetzung gefunden. Auch seinem Inhalt nach versteht sich der zweite Band als Weiterführung des ge-

<sup>1</sup> Evangelische Verlagsanstalt Berlin 1981

<sup>2</sup> Werner Krusche im Vorwort, S. 8

<sup>3</sup> Evangelische Verlagsanstalt Berlin 1989

<sup>4</sup> Werner Leich im Vorwort, S. 9

meinsamen Weges der evangelischen Landeskirchen in der DDR. Dies wird an dem Fortgang der Bemühungen um mehr Gemeinschaft und um innerkirchliche Reformen, aber auch an besonderen, ökumenisch oder kirchen- bzw. zeitgeschichtlich bestimmten Ereignissen zwischen 1980 und 1987 dokumentiert.

Beteiligt an den Bemühungen um den konziliaren Prozeß, hat sich die Sacharbeit des Bundes in diesem Zeitraum immer stärker auf Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung als die eigentlichen Überlebensfragen der Menschheit konzentriert. Dies hat ihr stärkere öffentliche Resonanz eingetragen, sie zugleich aber auch politisch brisanter gemacht. Die Auswirkungen sind bis zum Erscheinen dieses Dokumentenbandes hin spürbar gewesen.

Für die Leitungsgremien des Kirchenbundes war klar, daß wegen der Bedeutung, die die sozialethisch orientierten Gruppen inmitten und an den Rändern der Kirche inzwischen gewonnen hatten, und angesichts der mühsamen Versuche, eine beiderseits akzeptable Verhältnisbestimmung zu finden, ein entsprechender Beitrag in dem Band nicht fehlen durfte. Die staatlichen Stellen versuchten genau dies zu unterbinden. Kirchlicherseits wurde kein Zweifel daran gelassen, daß die Dokumentensammlung nur mit der Ausarbeitung über die Gruppen oder überhaupt nicht erscheinen würde. Dabei war der Band durch den Verlag bereits frühzeitig öffentlich angekündigt worden. Schließlich gaben die politisch Verantwortlichen nach. Die Druckgenehmigung wurde erteilt. Der Zeitverlust war jedoch nicht mehr einzuholen. Erst nach der Wende im Herbst 1989 konnte der Band an den Buchhandel ausgeliefert werden.

### III.

Die hier vorgelegte Dokumentation ist also nicht die erste Zusammenstellung von Texten, sondern die vorerst letzte. Sie ist auch nicht einfach die Fortsetzung der beiden anderen Bände, wohl aber ihre Ergänzung.

Das bezieht sich zunächst auf Texte, die dort keine Aufnahme gefunden haben. Die Gründe dafür sind unterschiedlich. Häufig hatten sie angesichts der staatlichen Zensur keine Chance. Das gilt für das trotzdem weithin bekannt gewordene Referat von Heino Falcke zum Thema der Bundessynode 1972 „Christus befreit – darum Kirche für andere“ wie auch für die kirchlichen Stellungnahmen zum Wehrunterricht, zu einem Sozialen Friedensdienst, um nur einige Beispiele zu nennen.

Andere Texte haben sich zu Grundfragen des Verständnisses von Zeugnis und Dienst der Kirche in der sozialistischen Gesellschaft geäußert und damit ebenfalls auf eine Herausforderung Antwort geben wollen, die, obwohl inzwischen nicht mehr neu, immer wieder Klärungsbedarf anzeigte. Schon relativ früh begann innerhalb des Kirchenbundes die Auseinandersetzung

mit dem Verständnis und der Verwirklichung von Menschenrechten. Dies führte zu Kontroversen mit den Staatsorganen, die bis zum Einsetzen des KSZE-Prozesses Menschenrechte wie ein Tabuthema behandelten, das jeder öffentlichen Diskussion entzogen war. Nicht anders verhielt es sich mit den Benachteiligungen christlicher Eltern und Kinder im Bildungswesen. Sie waren wie auch das Verhältnis von Konfirmation und Jugendweihe Gegenstand zahlreicher kirchlicher Äußerungen. Ihnen allen ist gemeinsam, daß sie nicht publiziert werden konnten. Dies wird hier nun nachgeholt. Doch auch dies geschieht nur exemplarisch, weil der begrenzte Rahmen eines solchen Bandes eine vollständige Dokumentation nicht zuläßt.

Überwiegend enthält die Sammlung jedoch Texte, die nach 1987 in der Arbeit des Bundes der Evangelischen Kirchen entstanden sind. Sie konnten also bei einer früheren Zusammenstellung noch nicht berücksichtigt werden. Vom Zeitpunkt ihrer Entstehung her stehen sie zugleich für die Endphase der Bundesarbeit, die als solche den Beteiligten selber jedoch erst seit Anfang 1990 erkennbar wurde.

Auch aus dieser Periode ist angesichts der Vielzahl und Vielfalt von Texten eine vollständige Sammlung nicht möglich. Da sich die Herausgeber auf eine Auswahl beschränken mußten, war die sachliche Relevanz dafür ein leitendes Kriterium. Vorrangig wurden dabei solche Texte ausgewählt, die an anderer Stelle noch nicht veröffentlicht sind. Auch dies war für die Auswahl ein mitbestimmender, wenn auch nicht allein ausschlaggebender Gesichtspunkt.

Berücksichtigung fanden dabei sowohl Beschlüsse der Bundessynode wie der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen und Arbeitsergebnisse von Kommissionen und Ausschüssen des Bundes, in Einzelfällen auch persönlich verantwortete Beiträge. Hinzuweisen wäre auch auf die jährlichen Berichte der Konferenz an die Bundessynode, die die jeweiligen Schwerpunkte in der Arbeit benennen und aktuelle Anlässe besonders hervorheben. Sie sind insofern von besonderem Informationswert, zugleich jedoch zu umfangreich, um in diese Dokumentation mit aufgenommen werden zu können. Die Herausgeber mußten sich deshalb auf entsprechende Verweise bei den Dokumenten beschränken. Stellungnahmen zu politischen und gesellschaftlichen wie auch zu kirchlichen Einzelfragen am Ende der DDR konnten ebenfalls nur in Auswahl aufgenommen werden.

#### IV.

Trotz der unvermeidlichen Beschränkungen haben die Herausgeber sich bemüht, in dem vorgegebenen Rahmen die wesentlichen Texte aus der Arbeit des Bundes in den letzten Jahren zu dokumentieren. Sie verdanken der von der EKD nach dem Ende des Bundes eingerichteten Stelle für Information und Dokumentation umfangreiche Unterstützung. Die Texte sind nach

den inhaltlichen Schwerpunkten des Kirchenbundes gesichtet und aufbereitet worden. Was in den über 20 Jahren seines Bestehens zu den Koordinaten seiner Arbeit geworden ist, bot sich auch für die Gliederung des Dokumentenbandes an: Gestalt und Weg der Kirche – Zeugnis und Dienst in der Gesellschaft – Dialog und Gemeinschaft in der Ökumene.

Um die Lektüre des Bandes zu erleichtern, sind die Texte, soweit erforderlich, mit Angaben zum Anlaß, Entstehungszeitpunkt und Status versehen. Eine Zeittafel, Hinweise auf weitere Dokumente und ein Schlagwortregister sind ebenfalls zur besseren Orientierung beigelegt. Gleichwohl sind die Herausgeber sich dessen bewußt, daß dies von der Sache her unzureichend bleibt. Defizite und Eingrenzungen, auf die sie selber hingewiesen haben, markieren Aufgaben, die erst noch der Bearbeitung bedürfen.

Die Verhandlungen der Bundessynode und die Protokolle der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen konnten bisher nicht dokumentiert werden. Das gilt auch für wichtige Entscheidungen und Stellungnahmen der Gliedkirchen des Bundes. Ihre Texte und die des Kirchenbundes selber erfordern eine umfassende Dokumentation unter Einschluß einer entsprechenden Erschließung der Materialien, die auch wissenschaftlichen Ansprüchen voll gerecht wird. Diese Aufgabe ist natürlich kurzfristig nicht zu lösen. Zu wünschen bleibt, daß das Ergebnis dennoch nicht zu lange auf sich warten läßt.

„Zwischen Anpassung und Verweigerung“, so hat die Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen in ihrem Wort zum Ende der Arbeit des Bundes den Weg der Kirche in der DDR charakterisiert. Und sie hat hinzugefügt: „Die alte Aufgabe wird sich in veränderter Weise wieder stellen: in kritischer Solidarität mitzuwirken an der Gestaltung der Lebensverhältnisse unseres Volkes, nunmehr auf dem Wege zu einem europäischen Haus und in der Gemeinschaft der Völker der Erde.“ Darum ist es gut, nicht zu vergessen, was vergangen ist, sondern sich dessen zu erinnern, um für die Zukunft gerüstet zu sein.

Berlin, im Mai 1994

Die Herausgeber

## **Zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und zum Verhältnis von Staat und Kirche**

Aus dem Bericht der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen in der DDR auf der 3. Tagung der V. Synode des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR in Görlitz vom 18.–22. September 1987

*Der jährliche Bericht der Arbeits- und Leitungsgremien des Bundes vor der Synode teilte sich in den Bericht der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen, der Einschätzungen zur Situation enthielt und Schwerpunkte der Arbeit benannte, und in den Arbeitsbericht des Sekretariats, der die Arbeitsvorhaben der Bundesgremien im einzelnen enthielt. Der folgende Abdruck beschränkt sich auf die zwei Punkte des Konferenzberichtes 1986/1987, die sich mit dem Verhältnis von Staat und Kirche befassen.*

### **1. Die Aufgabe**

„Wie bleibt die Kirche bei ihrer Sache?“ In dieser Frage läßt sich ein erheblicher Teil der Arbeit der Konferenz im letzten Jahr zusammenfassen. Sind die vielfachen und verzweigten Einzelaktivitäten des Bundes auf den Auftrag der Kirche bezogen? Beschäftigt sich die Konferenz selbst mit den wichtigen Themen oder läßt sie sich von den vorhandenen Einzelfragen so in Anspruch nehmen, daß dafür nicht ausreichend Zeit bleibt? Diese Fragen werden aus der Mitte der Konferenz ebenso gestellt, wie sie von Gemeinden oder einzelnen Christen, von Gruppen oder Personen außerhalb der Kirche an kirchenleitende Stellen gerichtet werden.

Der Arbeitsbericht des Sekretariats versucht wie in den Vorjahren, einen Überblick über die Arbeit des Bundes in Konferenz, Sekretariat, Beratungsgremien und Arbeitsgruppen zu geben. Der Bericht der Konferenz strebt keine Vollständigkeit an. Der Bericht der Konferenz greift einige Punkte heraus, um mit ausgewählten Beispielen Rechenschaft über die Arbeit des vergangenen Jahres zu geben.

### **2. Zur gesellschaftlichen Mitverantwortung**

Am 24. Mai starb Landesbischof i. R. Dr. Niklot Beste. Als Vorsitzender der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen verkündete er am 10. Juni 1969 die Ordnung des Bundes und eröffnete wenige Monate später die erste Tagung der Synode des Bundes. Sein Name erinnert an die Frauen und Männer, die die Arbeit des Bundes begannen und ihr die Ausrichtung gaben. Inzwischen sind viele andere neu hinzugekommen.

Wie nehmen der Bund und seine Gremien ihre Verantwortung in gesellschaftlichen Fragen wahr? Sie stehen in der Kontinuität der vergangenen 18 Jahre und müssen die jeweils neue Situation aufnehmen. Wie sehr aber die grundsätzliche Besinnung von den ersten Erkenntnissen des Bundes lebt, wird deutlich, wenn wir uns vor Augen führen, was die Konferenz als „Zusammenfassung“ in ihrem Bericht 1973 erklärte (also am Ende der ersten vier Jahre):

„Ob es darum ging, neue Strukturen zu versuchen, Wege zu stärkerem Zusammenwachsen der Kirchen zu finden oder die Situation zu klären – von Anfang an stand hinter diesen Bemühungen die erklärte Absicht: Alles muß dazu dienen, das Evangelium besser zu bezeugen.

„Besser“ bedeutet erstens: streng auf den Auftrag bezogen, der der Kirche von ihrem Herrn gegeben ist. Das heißt, jeden Schritt an diesem Auftrag zu messen, die tägliche Arbeit ständig daraufhin zu überprüfen, wie eng sie mit diesem Auftrag verbunden, die Prioritäten aufgrund dieses Auftrages zu setzen. Freilich steht vor dem Auftrag, es zu verkündigen, das Evangelium selbst in seiner neuschaffenden Kraft. So war es sachgemäß, daß die Dresdener Synode das Thema hatte: ‚Christus befreit – darum Kirche für andere‘. Vor allem Tun der Christen steht das Tun Gottes. Dies Handeln Gottes aber ist Befreiung...

„Besser“ bedeutet zweitens: gemeinsam auf dem Weg als ‚Zeugnis- und Dienstgemeinschaft‘. Diese Formel auf der 2. Tagung der Synode des Bundes geprägt, hat sich schnell durchgesetzt. Es galt nun, sie mit Leben zu erfüllen...

„Besser“ bedeutet drittens: ganz den Menschen zugewandt, unter denen wir leben und denen wir das Zeugnis der Liebe Gottes schuldig sind. Die Zuversicht zu dem befreienden Tun Gottes erlaubt und gebietet uns, unser Leben in der sozialistischen Gesellschaft der Deutschen Demokratischen Republik zusammen mit unseren Mitmenschen als unsere Situation anzunehmen. Jesus Christus geht uns auch in die für uns neue gesellschaftliche Situation voran und erschließt sie uns als Auftragsfeld und Dienstchance. Wir sind Bürger eines sozialistischen Staates und Glieder einer sozialistischen Gesellschaft. Hier haben wir als Christen zu leben und zu handeln – in der Liebe, die offene Augen hat für alle Not, wo sie auch zutage tritt, die für alles Bessere und Gerechtere eintritt, woher es auch kommt, und in der Hoffnung, die sich in dieser Liebe durch nichts irremachen läßt. Auf eine Formel gebracht, die auf der Synode des Bundes in Eisenach 1971 gebraucht wurde: ‚Wir wollen nicht Kirche neben, nicht gegen, sondern im Sozialismus sein‘ ... Kirche im Sozialismus wäre die Kirche, die dem christlichen Bürger und der einzelnen Gemeinde hilft, daß sie einen Weg in der sozialistischen Gesellschaft in der Freiheit und Bindung des Glaubens finden und bemüht sind, das Beste für alle und für das Ganze zu suchen.“

Selbständige Erklärungen oder Aktionen, Gespräche mit staatlichen und gesellschaftlichen Partnern, Beteiligung an Aktionen, die von diesen Partnern



gestaltet werden, sind unterschiedliche Formen, in denen der Bund gesellschaftliche Mitverantwortung in der Friedensfrage wahrnimmt.

Vor der Synodaltagung in Erfurt 1986 hatten Vertreter des Bundes am 1. September an einer Begegnung der gesellschaftlichen Friedenskräfte mit dem Vorsitzenden des Staatsrates teilgenommen. Das hatte zu der Anfrage geführt, ob die eigenständige Motivation der kirchlichen Beteiligung dabei genügend deutlich geworden sei. Die Konferenz hat sich im Frühjahr 1987 eingehend mit den in diesem Zusammenhang aufgetretenen Fragen befaßt und festgestellt: das Gespräch unter uns – das schließt Gemeinden und Gemeindeglieder ein – über die gesellschaftliche Mitverantwortung bleibt weiterhin nötig.

Die Konferenz muß sich der Tatsache stellen, daß in der praktischen Ausgestaltung der gemeinsam bejahten Positionen eine gemeinsame Linie nur mühsam gefunden werden kann. Die einen weisen darauf hin, daß durch den Anschein struktureller Verflechtungen kirchlicher Aktivitäten mit staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen eine Vereinnahmung stattfindet. Die anderen betonen, daß vom christlichen Glauben her ein Zusammenwirken der Kirche mit staatlichen oder gesellschaftlichen Partnern bei gemeinsam vertretenen Zielen von Fall zu Fall möglich sei. Die Suche nach einvernehmlichem Handeln wird die Konferenz immer wieder beschäftigen.

Ein konkretes Handeln ist die Beteiligung am Olof-Palme-Friedensmarsch [siehe S. 332 ff.]. Dieser hat am 1. September begonnen und wird während der Synodaltagung abgeschlossen. Die Konferenz hat zu einer Beteiligung an Friedensgebeten auf der ganzen Strecke des Marsches, zur Teilnahme am Pilgerweg nach Ravensbrück, nach Sachsenhausen und zu einem Friedensforum in Dresden aufgerufen. Die Konferenz hat bei ihrer Septembersitzung sich unmittelbar von Teilnehmern des Pilgerweges berichten lassen und begrüßt, daß es zu Lernerfahrungen zwischen Christen und Nichtchristen kam und der Gemeinschaftsprozeß auf dem Weg sehr intensiv wurde. Durch die Stationen in den Kirchen auf dem Weg bekam diese Aktion einen unverwechselbaren geistlichen Akzent. Der Konferenz wurde bewußt, daß bei dieser Gelegenheit Gespräche möglich werden, die so bisher nicht stattfanden. Die Konferenz beschloß eine ausführliche Auswertung aller kirchlicher Aktivitäten während des Olof-Palme-Friedensmarsches in ihrer nächsten Sitzung.

In den Vorüberlegungen wurde sowohl bei der grundsätzlichen Erörterung als auch bei den konkreten Vorhaben des Friedensmarsches erkennbar:

Die Erwartung, es ließe sich eine generelle Klärung erreichen, so daß in Zukunft nur einmal getroffene Verfahrensabsprachen beachtet werden müssen, hat sich nicht erfüllt. Es wird auch in Zukunft immer wieder danach gefragt werden, was konkret soll jetzt geschehen. Dabei wird es immer wieder zu unterschiedlichen Antworten kommen. Diese Unterschiede stellen jedoch die christliche Verbundenheit nicht in Frage und sind Ausdruck einer freien Gemeinschaft.

Viele halten es für schwer vermeidbar, daß kirchliches Handeln, Reden oder Schweigen mißdeutet oder vereinnahmt wird. Dennoch muß das Bemühen ständig darum gehen, das kirchliche Anliegen erkennbar werden zu lassen. Darum wird darüber immer wieder in der Konferenz zu sprechen sein und auch zwischen Gemeinden und Konferenzmitgliedern.

Das veränderte Verhalten der Medien in der DDR zum kirchlichen Geschehen sollte von den Christen aufmerksam verfolgt werden. Zu lange war man daran gewöhnt, daß kirchliches Geschehen unter bestimmten politischen Gesichtspunkten nur ausschnittsweise in den Medien behandelt wurde. Nachdem erklärtermaßen die Ausübung von Religion als Normalfall angesehen wird und kirchliches Leben in den Medien zunehmende Beachtung findet, müssen Mitarbeiter und Gemeinden darauf gefaßt sein, angesprochen zu werden. Die Berichterstattung über den Berliner Kirchentag und das Dresdner Katholikentreffen hat gezeigt, daß das Bild von Kirche in unserer Gesellschaft nicht nur durch Westmedien vermittelt wird.

## 5. Zum Verhältnis von Staat und Kirche

Im Berichtszeitraum haben sich die Problemfelder im Verhältnis von Staat und Kirche nicht wesentlich geändert.

Im Bereich von Bildung und Erziehung gibt es unverändert Grundsatzfragen. Schließt der Begriff „kommunistische Erziehung“ etwa die Gesamtideologie des Marxismus-Leninismus ein und damit ideologische Koexistenz von vornherein aus? Sind christliche Eltern bei der Bildung von Elternbeiräten und Elternaktiven generell als Mitglieder erwünscht? Können Lehrer und Erzieher sich ohne weiteres an kirchlichen Veranstaltungen beteiligen? Wenn Einzelfälle bekannt und von den Kirchen mit staatlichen Organen besprochen wurden, kam es fast immer zu Einzellösungen. Trotzdem ist es nach wie vor nötig, daß eine Erörterung der Grundsatzfragen auf kompetenter Ebene erfolgt und die im Gespräch zwischen dem Vorsitzenden der Konferenz und dem Staatsratsvorsitzenden am 11. Februar 1985 benannten handhabbaren Regelungen gefunden werden.

Im Bereich von Wehrdienstfragen kann festgestellt werden, daß die Baueinheiten weithin an zivilen Objekten eingesetzt werden. Damit sind aber die Grundsatzanfragen der Wehrdienstverweigerer aus Gewissensgründen noch nicht beantwortet. Eine Entlastung der Diskussion zu diesem Punkt könnte durch die Ermöglichung eines zivilen Wehersatzdienstes im zivilen Bereich erfolgen.

Im Bereich der Rechtspraxis gehören Gleichberechtigung und Gleichachtung aller Menschen zur Grundlage eines guten Miteinanders in der Gesellschaft. Das wird für den einzelnen bei der Entscheidung über Anträge zu Besuchsreisen und bei der Beantwortung von Eingaben erfahrbar.

Im Blick auf die allgemeine Informationspraxis wird oft die Erfahrung

gemacht, daß einseitig nur positive Tatsachen berichtet werden, denen persönliche Eindrücke durchaus nicht immer entsprechen. Das untergräbt nur das Vertrauen, fördert die Resignation und macht anfällig für Gerüchte. Es kann nicht hilfreich sein, wenn über nicht mitgeteilte Gründe Spekulationen angestellt werden müssen. Die Konferenz ist besorgt darüber, in welchem Ausmaß die Folgen zu spüren sind. In dem Bemühen um eine dem Zusammenleben dienende Wahrhaftigkeit dürfen wir als Christen in dieser Gesellschaft nicht müde werden.

In allen diesen beispielhaft benannten Bereichen geht es der Konferenz darum, daß die Urteilsfähigkeit der Menschen in Anspruch genommen und gefördert wird.

Der Vorstand der Konferenz hatte Gelegenheit, dem Staatssekretär für Kirchenfragen am 21. Mai 1987 das ausführlich vorzutragen, was aus Gemeinden und Synoden immer wieder geltend gemacht wird. In dem Gespräch hat der Vorsitzende der Konferenz die weitreichenden Abrüstungsvorschläge von Generalsekretär Gorbatschow begrüßt. Die Konferenz erwartet, daß ein Abkommen zum Abbau der Mittelstreckenraketen in Europa noch in diesem Jahr zustandekommt. Dieses Abkommen wäre ein Anfang, dem weitere Schritte zur Abrüstung – auch im konventionellen Waffenvorrat – folgen müssen. Vertrauen zwischen den Regierungen ist in der Außenpolitik die Voraussetzung für wirkliche Schritte der Abrüstung, ebenso wie in der Innenpolitik das Ernstnehmen der Mündigkeit des Bürgers Voraussetzung für seine Mitarbeit ist.

Durch die Schnellinformation des Sekretariats vom 22. Mai 1987 sind die Kirchenkreise über die Inhalte des Gesprächs mit dem Staatssekretär unterrichtet worden. Der Vorstand hatte Gelegenheit, die grundsätzlichen und Einzelfragen vorzutragen. Es wurde zugesichert, die einzelnen Punkte je nach Möglichkeit weiter zu behandeln. Dem Sekretariat wurden in der Zwischenzeit durch die Dienststelle des Staatssekretärs Vorschläge gemacht und Möglichkeiten erläutert, wie eine Reihe von Punkten weiterbehandelt werden kann. Der Vorstand hat Aufträge zu weiterer Sondierung erteilt.

Der Vorsitzende unterrichtete die Konferenz, daß ihm am 5. September durch den Staatssekretär die Möglichkeit von vier Informationsgesprächen zu speziellen Sachbereichen, nämlich zu Erziehungs-, Rechts- und Wehrdienstfragen, angekündigt wurde.

Mitglieder der Konferenz und des Sekretariats sowie weitere Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen hatten am 2. September 1987 Gelegenheit, vom Präsidenten des Staatlichen Amtes für Atomsicherheit und Strahlenschutz, Staatssekretär Professor Dr. Georg Sitzlack, über die Arbeit dieses Amtes informiert zu werden. In einem zweistündigen Vortrag entwickelte der Präsident die Prinzipien für die verantwortungsvolle Kontrolle und machte Ausführungen zu Problemen der Energiegewinnung und des Energieverbrauchs. Leider war die Möglichkeit zum Gedankenaustausch durch

fehlende Zeit eingegrenzt. Die Konferenz begrüßt die Begegnung mit kompetenten Gesprächspartnern, ist aber vordringlich an Erörterungen der Sachproblematik im Gespräch interessiert.

Die Konferenz begrüßt die durch den Staatsrat erklärte Abschaffung der Todesstrafe. Christliche Gruppen, die sich auch an die sächsische Landessynode wandten, hatten in der Vergangenheit mehrfach darauf aufmerksam gemacht, daß es nicht in menschlicher Verantwortung stehen dürfe, menschliches Leben auszulöschen, auch wenn dies als Ergebnis eines geordneten rechtlichen Verfahrens geschähe.

### 1973

- 11.01.        **Bischofskonvent** unterzeichnet die „Gemeinsame Stellungnahme der Ev. Kirchen in der DDR zum Entwurf einer Konkordie der reformatorischen Kirchen in Europa“
- 26.05.–29.05. 5. Tagung der I. Bundessynode in Schwerin.  
Thema: „Chancen des Neuanfangs – erste vier Jahre des BEK“
- 26.10.–28.10. Konstituierende Tagung der II. Bundessynode in Elbinge-  
rode; als Präses wird gewählt Landessuperintendent Otto  
Schröder.  
KKL wählt neuen Vorstand; Vorsitzender Bischof Dr. Albrecht  
Schönherr
- 09.11.–10.11 KKL beschließt auf ihrer 27. Tagung die Errichtung einer  
Theologischen Studienabteilung beim BEK

### 1974

- 08.07.–11.07. Erstes offizielles Theologisches Gespräch zwischen der Rus-  
sischen-Orthodoxen Kirche und dem BEK (Sagorsk I)
- 27.09.–01.10. 2. Tagung der II. Bundessynode in Potsdam-Hermannswer-  
der.  
Thema: „Kirche als Gemeinschaft von Lernenden“

### 1975

- 26.09.–30.09. 3. Tagung der II. Bundessynode in Eisenach.  
Thema: „Konzeption für die Ausbildung kirchlicher Mitar-  
beiter“

### 1976

- 18.08.        Selbstverbrennung des Pfarrers Oskar Brüsewitz auf dem  
Marktplatz in Zeitz. Er starb an den Folgen am 22.08.
- 24.09.–28.09. 4. Tagung der II. Bundessynode Züssow.  
Thema: „Kirchengemeinschaft – Einheit und Vielfalt“

### 1977

- 13.05.–17.05. 5. Tagung der II. Bundessynode in Görlitz.  
Thema: „Der Laie in Kirche und Gemeinde“
- 21.10.–23.10. Konstituierende Tagung der III. Bundessynode in Herrnhut.  
Zum Präses wird Siegfried Wahrmann gewählt
- 22.10.        Bischof Dr. Albrecht Schönherr wird erneut zum Vorsitzen-  
den der KKL gewählt

- 08.12. Erste gemeinsame Erklärung von Rat der EKD und KKL zur Entspannung in Europa

### 1978

- 06.03. Der Vorsitzende des Staatsrates, Erich Honecker, empfängt den Vorstand der KKL
- 14.06. Außerordentliche Tagung der KKL.  
Thema: „Die beabsichtigte Einführung des Faches Wehrkundeunterricht/Wehrerziehung ab September 1978“
- 22.09.–26.09. 2. Tagung der III. Bundessynode in Berlin.  
Themen: „Grundprobleme ökumenischer Arbeit; Zeugnis heute“

### 1979

- 25.01.–28.01. Eisenacher Delegiertenversammlung erarbeitet Empfehlungen zur Neugestaltung des kirchlichen Lebens und Überlegungen zur Bildung einer „Vereinigten Evangelischen Kirche in der DDR“ (VEK)
- 21.09.–25.09. 3. Tagung der III. Bundessynode in Dessau.  
Thema: „Zeugnis heute“

### 1980

- 19.09.–23.09. 4. Tagung der III. Bundessynode in Leipzig.  
Themen: „Verbindliches Lehren der Kirche, verbindliche Gemeinschaft“
- 08.11.–19.11. Erste Friedensdekade unter der Losung „Frieden schaffen – ohne Waffen“

### 1981

- 16.08.–26.08. Tagung des Zentralausschusses des ÖRK in Dresden
- 18.09.–22.09. 5. Tagung der III. Bundessynode.  
Themen: „Bewährung als Zeugnis- und Dienstgemeinschaft in der sozialistischen Gesellschaft der DDR; Gemeinsame Entschließung zur schrittweisen Verwirklichung einer verbindlichen föderativen Gemeinschaft“.  
Bischof Dr. Werner Krusche wird zum Vorsitzenden der KKL gewählt
- 01.10. Dr. Christoph Demke wird Nachfolger von OKR Manfred Stolpe als Leiter des Sekretariates des BEK.  
Bischof Dr. Werner Krusche wird Vorsitzender der KKL

## 1982

- 29.01–31.01. Konstituierende Tagung der IV. Bundessynode in Herrnhut  
Zum Präses wird Siegfried Wahrmann wiedergewählt.
- 01.09. Kirchenrat Martin Ziegler wird Nachfolger von Dr. Christoph Demke als Leiter des Sekretariates des BEK
- 24.09.–28.09. 2. Tagung der IV. Bundessynode in Halle.  
Thema: „Frieden – Zusage und Aufgabe“
- 2.11.–13.11. Auf der 83. Tagung der KKL wird Landesbischof Dr. Johannes Hempel zum Vorsitzenden gewählt

## 1983

- 21.04. Anlässlich der Wiedereröffnung der Wartburg nach Bauarbeiten Gespräch des Staatsratsvorsitzenden, Erich Honecker, mit Landesbischof Dr. Werner Leich
- 04.05. Eröffnung der kirchlichen Feiern zum Lutherjahr aus Anlaß des 500. Geburtstages des Reformators mit Festveranstaltung auf der Wartburg
- 14.08.–20.08. 6. Internationaler Kongreß für Lutherforschung in Erfurt
- 16.09.–20.09. 3. Tagung der IV. Bundessynode in Potsdam-Hermannswerder.  
Thema: „Friedensverantwortung und status confessionis“
- 10.11.–13.11. Zentrale Festveranstaltung der evangelischen Kirchen in Eisleben und Leipzig zum 500. Geburtstag Martin Luthers

## 1984

- 10.04. Durch das Abstimmungsergebnis der Synode von Berlin-Brandenburg scheitern die Pläne für eine „VEK“
- 21.09.–25.09. 4. Tagung der IV. Bundessynode in Greifswald.  
Thema: „Christliche Verantwortung für die Schöpfung“

## 1985

- 11.02. Begegnung zwischen dem Staatsratsvorsitzenden, Erich Honecker, und dem Vorsitzenden der KKL, Landesbischof Dr. Johannes Hempel
- 20.09.–24.09. 5. Tagung der IV. Bundessynode in Dresden.  
Themen: „Ziele und Inhalte kirchlicher Jugendarbeit;  
Gemeinsame Erklärung zu den theologischen Grundlagen der Kirche und ihrem Auftrag in Zeugnis und Dienst“

## 1986

- 31.01.–02.02. Konstituierende Tagung der V. Bundessynode in Berlin

- 01.02. Landesbischof Dr. Werner Leich wird zum Vorsitzenden der KKL gewählt
- 19.09.–23.09. 2. Tagung der V. Bundessynode in Erfurt.  
Themen: Wehrdienstverweigerer; Ökumenische Versammlung, Friedensfragen

### 1987

- 01.09.-18.09. Olof-Palme-Friedensmarsch für einen atomwaffenfreien Korridor
- 19.09.–22.09. 3. Tagung der V. Bundessynode in Görlitz.  
Themen: „Absage an Praxis und Prinzip der Abgrenzung, Bekennen in der Friedensfrage“

### 1988

- 12.02.–15.02. 1. Ökumenische Versammlung tagt in Dresden
- 03.03. Treffen des Staatsratsvorsitzenden, Erich Honecker, mit dem Vorsitzenden der KKL, Landesbischof Dr. Werner Leich
- 16.09.–20.09. 4. Tagung der V. Bundessynode in Dessau.  
Thema: „Als Gemeinde leben“
- 08.10.–11.10. 2. Ökumenische Versammlung in Magdeburg

### 1989

- 26.04.–30.04. 3. Ökumenische Versammlung in Dresden.  
12 Ergebnistexte werden an die beteiligten Kirchen übergeben
- 15.05.–21.05. Europäische Ökumenische Versammlung in Basel mit 80 Teilnehmern aus den Kirchen der DDR
- 15.09.–19.09. 5. Tagung der V. Bundessynode in Eisenach.  
Themen: „Reformen, Reisefreiheit, Recht auf Demonstrationen“
- 25.09. Beginn der Demonstrationen nach dem wöchentlichen Friedensgebet in der Nikolaikirche in Leipzig
- 09.11. Öffnung der Berliner Mauer
- 07.12. Erste Sitzung des „Runden Tisches“ unter der Gesprächsleitung von Monsignore Dr. Karl-Heinz Ducke (Katholische Kirche), Pastor Martin Lange (AGCK) und OKR Martin Ziegler (BEK)

### 1990

- 15.01.–17.01. Gemeinsame Klausurtagung von Vertretern der EKD und des BEK in Loccum.



In der Gemeinsamen Erklärung heißt es:

„Wir wollen der besonderen Gemeinschaft der ganzen evangelischen Christenheit in Deutschland angemessene Gestalt in einer Kirche geben.“

- 27.01.–28.01. Gemeinsame Tagung der Bischofskonferenz von EKD und BEK in Lehnin
- 23.02.–25.02. Konstituierende Tagung der VI. Bundessynode in Berlin. Auf ihrer 131. Tagung wählt die KKL Bischof Dr. Christoph Demke zum Vorsitzenden
- 21.09.–25.09. 2. Tagung der VI. Bundessynode in Leipzig. Synode beschließt den von der Gemeinsamen Kommission erarbeiteten Vorschlag zur Zusammenführung von EKD und BEK
- 05.10.–06.10. Erstmals tagen Rat der EKD und KKL gemeinsam in Berlin

### 1991

- 12.01. KKL und Rat der EKD beschließen Kirchengesetzentwurf zur Herstellung der kirchlichen Einheit
- 22.02.–24.02. 3. und letzte Tagung der VI. Bundessynode in Berlin. EKD tagt parallel. Das Kirchengesetz zur Regelung von Fragen im Zusammenhang mit der Herstellung der Einheit der EKD wird beschlossen
- 15.04. OKR Dr. Zeddies wird zum Leiter des Sekretariates des Bundes berufen
- 27.06. Inkrafttreten des Kirchengesetzes des Bundes der Evangelischen Kirchen zur Regelung von Fragen im Zusammenhang mit der Herstellung der Einheit der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 24.02. 1991
- 28.06.–30.06. Konstituierende Tagung der 8. EKD-Synode in Coburg mit 26 Mitgliedern aus den ehemaligen BEK-Gliedkirchen

Die ostdeutschen Landeskirchen, die im Oktober 1969 den Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR bildeten, gehören wieder der Evangelischen Kirche in Deutschland an. Der Bund der Evangelischen Kirchen ist Geschichte und damit auch Gegenstand des Fragens geworden: nach dem Weg zwischen Anpassung und Verweigerung, nach der Gestalt von Kirche und Gemeinde in der Minderheits-situation, nach der Vergewisserung eigener Erfahrungen in schwieriger Zeit, nach der Rolle der Evangelischen Kirchen in den Veränderungen der Gesellschaft.

Bei der Suche nach Antworten kann auf die schriftlichen Zeugnisse aus der Geschichte des Bundes nicht verzichtet werden. Dokumentiert wird in diesem Buch die Zeit von 1987 bis 1991, ergänzt durch Texte, die in den Dokumentenbänden, die der Bund selbst vorgelegt hat („Kirche als Lerngemeinschaft“ und „Gemeinsam unterwegs“), nicht veröffentlicht werden konnten. Zeittafel, Schlagwortregister und weiterführende Hinweise erleichtern die Orientierung.



EVANGELISCHE  
VERLAGS-  
ANSTALT

ISBN 3-374-01549-2